

Kreis Bielefeld
Der Oberkreisdirektor
- Kreisplanungsamt -
Az.: 610-04/03-11

Anlage 1

1. Ausfertigung

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 4 der
Gemeinde Babenhausen, Krs. Bielefeld

In der ersten Änderung des Flächennutzungsplanes ist das vorhandene Baugebiet Thomashof der Gemeinde Babenhausen um ca. 1 ha erweitert worden. Durch vorgenannten Bebauungsplan sollen rechtsverbindliche Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung geschaffen und Grundlagen für den Vollzug der nach dem Bundesbaugesetz - BBauG - vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) erforderlichen Maßnahmen gebildet werden. Insbesondere soll der Plan die Grundlage bilden für Notwendigkeit und Ausmaß der Planung, Verkehrsflächen, Bodenordnung und Umlegung.

Die überschläglich ermittelten Kosten, die der Gemeinde durch die vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen voraussichtlich entstehen werden, betragen für

Straßenbau	ca.	34.000,--	DM
Straßenbeleuchtung	"	3.000,--	DM
Wasserleitungsbau	"	6.000,--	DM
Kanalisationsbauten	"	15.000,--	DM
Grunderwerb (Straßenland- flächen)	"	8.000,--	DM
zusammen	ca.	66.000,--	DM
=====			

Für die Durchführung des Planziels ist eine Zeit von etwa 5 Jahren vorgesehen.

Bielefeld, den 1. Dezember 1969

Hat vorgelegen
Detmold, den 12.3.71
Az.: 34. 12.11.03/139
Der Regierungspräsident
Im Auftrag:

[Signature]

Im Auftrage:
[Signature]
Baudezernent